

Durch hohe Heimkosten werden viele pflegebedürftige Menschen zum Sozialfall

Pflegebedürftigkeit wird in Baden-Württemberg zunehmend zum Armutsrisiko. Denn wer pflegebedürftig ist und im Heim lebt, muss einen großen Anteil der Kosten selbst bezahlen. Somit werden viele Heimbewohner in die Sozialhilfe gedrängt. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert: Das Land muss pflegebedürftige Heimbewohner bei den Investitionskosten entlasten!

Die Pflegekosten setzen sich zusammen aus dem Pflegesatz, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten. Der Pflegesatz ist das Entgelt für pflegerische Leistungen und richtet sich nach den Pflegegraden 1 bis 5. Die Höhe des Pflegesatzes ergibt sich aus der Pflegesatzvereinbarung, die zwischen dem jeweiligen Träger der Einrichtung und den Kostenträgern abgeschlossen worden ist.

Die Unterkunftskosten entstehen für Strom, Gas und Wasser sowie für die Entsorgung von Abwasser und Abfällen. Hinzukommen Aufwendungen für die Unterhaltung des Gebäudes und der Ausstattung.



© Kzenon/stock.adobe.com

Die Verpflegungskosten entstehen für die gesamte Verpflegung des Bewohners und müssen selbst getragen werden.

Die Investitionskosten umfassen die Kosten der Kaltmiete bei einer Wohnraumanmietung. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Kosten des vom Pflegebedürftigen bewohnten Zimmers, sondern sie enthalten zum Beispiel auch die Kosten der Gemeinschaftsräume und -flächen, der Küchen, der Büros und der Pflegebäder. Sie werden erhoben für die Beschaffung der Immobilie, aller anderer Anlagen und der betrieblichen Güter wie Betten, Tische, Stühle und Fahrzeuge. Hinzukommen die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung.

Schneller als man denkt – ein Fall für die

Sozialhilfe: Frau Petra M. aus R, 74 Jahre, 900 Euro Rente, pflegebedürftig. Ihre Ersparnisse sowie der Erlös aus dem Verkauf ihrer kleinen Eigentumswohnung sind aufgebraucht.

Pflegegrad 3 und stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim in Baden-Württemberg

Pflegebedingter Aufwand	2.025,66 €
Unterkunft	445,34 €
Verpflegung	389,07 €
Investitionskosten	577,87 €
Ausbildungsumlage	35,90 €

Pflegekosten **3.473,84 €**

Abzüglich Leistungsbetrag der Pflegekasse bei Pflegegrad 3 1.262,00 €

Verbleibender Eigenanteil **2.211,84 €**

Mit ihrer Rente in Höhe von 900 Euro kann Frau M. ihren Eigenanteil nicht bezahlen. Sie ist kein Einzelfall, denn weitere 27.770 pflegebedürftige Menschen teilen in Baden-Württemberg das gleiche Schicksal und müssen Hilfe zur Pflege bei vollstationärer Unterbringung in Anspruch nehmen.

Die Altenpflege-Ausbildungsumlage beträgt im Jahr 2019 monatlich 35,90 Euro in Baden-Württemberg.

Der verbleibende Eigenanteil: Die gesetzliche Pflegeversicherung beteiligt sich an den Pflegekosten nur mit einem Festbetrag je nach Pflegegrad. Die Differenz zwischen den Pflegekosten und den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung müssen die Heimbewohner selbst bezahlen.

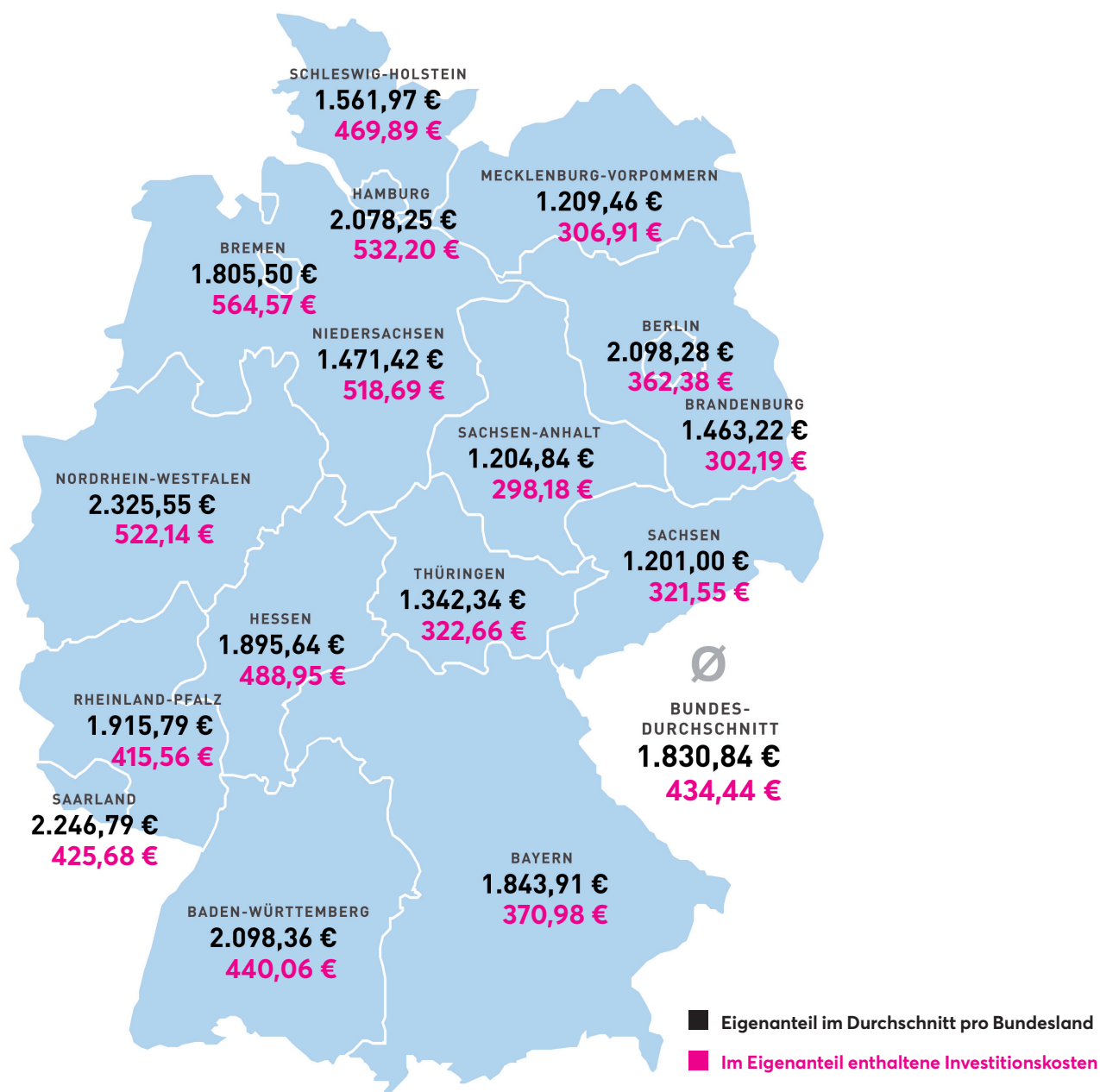
Investitionskosten wesentlicher Anteil bei stationärer Pflege

Das Land Baden-Württemberg ist im Jahr 2010 aus der öffentlichen Förderung stationärer Pflegeheime ausgestiegen. Im Schnitt zahlen Heimbewohner hierzulande pro Monat 440,06 Euro an Investitionskosten.

Nach § 9 SGB XI ist das Land Baden-Württemberg für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verantwortlich.

Pflegebedürftige, die ihren verbleibenden Eigenanteil nicht mehr alleine tragen können, müssen Hilfe zur Pflege und damit Sozialhilfe beantragen. Das Ziel der Pflegeversicherung bei Einführung 1995, niemanden im Alter wegen Pflegebedürftigkeit zum Sozialfall werden zu lassen, wird damit eindeutig verfehlt!

Durchschnittlicher verbleibender Eigenanteil und Investitionskosten:



Quelle: Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV), Stand: 01. Juni 2018